

Stand: 25.10.2023

23.10.2023

BAFA-Gebühren ab Januar 2024

Diverse Leistungen im Bereich der Ausfuhrkontrolle werden gebührenpflichtig.

Ab dem 1. Januar 2024 werden diverse Leistungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebührenpflichtig. Dies betrifft auch Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter, hier werden 159 bis 315 Euro fällig. Weitere Details enthält das im Bundesgesetzblatt Nr. 248 ([Link: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO](https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO)) veröffentlichte Gebührenverzeichnis.

Achtung: Die Gebühren fallen erst ab Antragstellung in 2024 an. Nullbescheide und Voranfragen bleiben weiterhin gebührenfrei.

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de